

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schreibleitung: Düsseldorf, Konfordstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordstraße 7.
Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Die Baumwollwaren-Fabrikate in der Uebergangswirtschaft.

Bei dem Reichskommissar für Uebergangswirtschaft hat vor einiger Zeit eine Sitzung des Unterausschusses für die Bewirtschaftung von Baumwoll-Fertigerzeugnissen stattgefunden.

Wenn wir auch nicht berechtigt sind, über das Ergebnis dieser Sachverständigen-Beratung schon eine Mitteilung zu machen, glauben wir doch, der Öffentlichkeit die wichtigsten Einzelfragen, mit denen sich die Sitzung beschäftigte, nicht vorenthalten zu sollen. Ergibt sich doch schon aus dieser trockenen Aufzählung, wie mannigfaltig, schwierig und zugleich bedeutungsvoll das das Textilgewerbe berührende Arbeitsgebiet des Reichskommissariats für Uebergangswirtschaft sich gestaltet.

Die erste Gruppe von Fragen lautete etwa folgendermaßen:

Wie wird sich die Versorgung mit Baumwoll-Fertigerzeugnissen für Bekleidung, Ausstattung und für technische Zwecke nach dem Kriege im allgemeinen gestalten?

Welche Einwirkungen wird die Knappheit an Rohstoffen und Halbfabrikaten in den Hersteller-Industrien (Weberei, Wirkerei, Strickerei usw.) auf die heimische Erzeugung von Baumwoll-Fertigwaren ausüben und welche Folgen sind hiervon für den Handel und für die Verarbeitung von Baumwoll-Fertigerzeugnissen und im besonderen im Ausrüstungsgewerbe, in der Druckerei-Industrie, in der Konfektion und in der Industrie technischer Bedarfsgegenstände zu erwarten?

In welchem Umfange kann die Versorgung mit ausländischen Fertigerzeugnissen in Aussicht genommen werden? Wie sind Verkäufe in solchen Waren zu behandeln?

Bei der zweiten Gruppe von Fragen handelt es sich vorzugsweise um folgende Prüfungen:

Lassen sich Vorkehrungen treffen, um bei der voranschreitenden Eintretenden Knappheit der für die Wirtschaft zur Verfügung stehenden Gesamtmenge von Fertigerzeugnissen den einzelnen Verbraucher anteilmäßig einzuschränken?

Auf welchem Wege ließe sich dieses Ziel ohne Aufwand großer und kostspieliger Organisationen erreichen? Ist hierzu eine gesetzliche Bezugsbeschränkung auf der Grundlage der Werte der Bezüge einer gewissen Friedenszeitperiode tauglich?

Sodann wurde folgender Komplex von Fragen aufgeworfen:

Besteht ein Bedürfnis für den besonderen Schutz der heimischen Industrien von Baumwoll-Fertigerzeugnissen (in der Weberei, Wirkerei, Strickerei usw.) für die Dauer derjenigen Zeit, in welcher infolge stärkeren Mangels an ausreichenden Mengen von Halbmaterialien (Garnen) in den Herstellungsbetrieben nur mit Einschränkungen gearbeitet werden kann?

Kann — bei Bejahung der letzten Frage — diesem Bedürfnis ohne Beeinträchtigung der verschiedenen Zweige des Handels und derjenigen Industrien Rechnung getragen werden, welche für die Ausrüstung, die Druckerei, Färberei, ferner die Konfektion usw. auf den Bezug von Baumwoll-Fertigerzeugnissen, insbesondere z. B. von Rohgeweben, für ihre eigene Tätigkeit angewiesen sind?

Die letzte, wichtige Frage ging dahin, ob, bzw. in welchem Umfange die Beibehaltung der Bewirtschaftungs-Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle erforderlich erscheine.

Ebenso wichtig wie die Vorfragen erscheinen die Gruppen der die Folgen ihrer Behandlung ziehenden weiteren Fragen, und hierbei verdient es besondere Beachtung, daß schon bei der Fragestellung Rücksicht auf das Bedürfnis genommen ist, „große und kostspielige Organisationen“ zu vermeiden. Gerade die Ausdehnung, die Umständlichkeit und Kostspieligkeit der im Kriege für die Bewirtschaftung von Textilerzeugnissen geschaffenen Einrichtungen hat die allgemeine Abneigung der Bevölkerung gegen die Kriegswirtschaft auf diesem Gebiet erzeugt, ohne daß in dieser Hinsicht das alte Sprichwort „Viel Feind, viel Ehr!“ Geltung haben dürfte. Ohne dem Urteil des Reichskommissars für Uebergangswirtschaft und dem Ausschuss für die Bewirtschaftung von Baumwoll-Fertigerzeugnissen vorgreifen zu wollen, muß doch bei jeder Gelegenheit hervorgehoben werden, daß die hauptsächlichste Gegnerschaft der Konsumentenschaft und der beteiligten Handels- und Industriekreise sich weniger gegen die Einrichtungen selbst richten, als gegen die Art, wie ihre Organe von der ihnen gewährten Machtvollkommenheit Gebrauch machen.

Ueber den Stand der rheinischen Textilindustrie

berichtet der Konfektionär:

In den Handel mit Baumwollgarnen haben die am 25. Juli in Kraft getretenen neuen Höchstpreise eine weitere Bewegung gebracht. Durch die neueren Bestimmungen über Baumwollspinnstoff und Baumwollgespinste sind die alten Bekanntmachungen abgeändert. Roh- und einfache Garne auf Kops, die auf Grund von Erlaubnisscheinen, die nach dem 24. Januar 1917 ausgestellt wurden, gesponnen sind, erhöhen sich sämtlich gegen die bisherigen Garnhöchstpreise um 20 v. H. Für das jetzt gezwirnte Garn erhöhen sich die festgesetzten Zwirnzuschläge um 40 v. H. Die näheren Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind dabei wohl zu beachten.

Die Spinnereien, die billiges Streichgarn, Mungo usw. herstellen, konnten in den letzten Wochen ihre Betriebe gut beschäftigen. Ihr Auftragbestand ist noch reichlich, auch sind sie, was heute wohl die Hauptsache, noch mit Rohstoffen in entsprechender Menge versehen. Man sprach viel von einer Vereinigung der verschiedenen Betriebe seitens des Staates, doch ist bisher eine solche zwangsweise Zusammenlegung in den Spinnereien noch nicht vorgekommen, was aber nicht ausschließt, daß diese Maßregel dennoch durchgeführt wird.

Die Kunstwollspinnereien sind in der jüngsten Zeit sehr lebhaft in Tätigkeit, weil seitens der Heeresverwaltung und anderer staatlicher Behörden so bedeutende Aufträge überwiesen worden sind, daß es für die folgenden Monate zu keinem Beschäftigungsmangel — wenn dies bei dem großen Bedarf heute überhaupt noch möglich wäre — kommen könnte. Da man die früher verwendeten Rohmaterialien schon längst gar nicht oder nur in kleinsten Mengen auf-treiben kann, so wird als „Ersatz“ die Zuzucht zu allem möglichen genommen: Kunstwolle, Kunstbaumwolle, Baumwollabfälle, gerissenen Lumpen usw. Aus dem Ausland hereinkommende Lumpen, die jetzt wieder etwas reichlicher

zu erwerben waren, werden in der Hauptsache zur Herstellung der Waren für den freien Verkehr (d. h. für den bürgerlichen Bedarf) benutzt, deren Erzeugung daher etwas zugenommen, aber im gewöhnlichen Laufe noch eine Rolle spielt. Die lebhafteste Tätigkeit hat bis jetzt die Preise nicht weiter beeinflusst, so daß die Notierung für Kunstwollgarne und Mungo noch nicht höher ging, trotzdem die Spinnereien sich wegen ihrer steigenden Unkosten und ständig wachsenden Lohnsätze schon seit einigen Monaten mit den bewilligten Preisen sehr einrichten müssen. Aufträge kommen genügend ein, und die Abnahme ist prompt.

Rohes und gebleichtes Flachsgarn sowie Berggarne werden nur vereinzelt übernommen. Für den freien Verkehr wird nichts mehr gesponnen. Man nimmt an, daß die heutigen teuren Notierungen in gemischten Baumwollgarnen von längerer Dauer sind, es wird daher mit weiteren Einkäufen auf späteren Termin noch gezögert, zumal die Webereten sich auf Monate hinaus durch Abschlüsse vorgehen haben. Bei der ferneren Preisbildung in Baumwolle spielt trotz des Krieges der größere oder geringere Ausfall der amerikanischen Ernte, wie auch früher, die Hauptrolle.

Ueber Papiergarne

Ist nicht wesentlich Neues zu sagen. Das heißt: auch für Spinnpapier, Papiergarn sowie Papierbindfäden sind seit dem 10. Juli neue, nicht unwesentliche Höchstpreise in Kraft getreten. Diese Höchstpreise sind unterschiedlich abgestuft, je nachdem der Verkauf durch den Hersteller oder durch den Zwischenhändler getätigt wird. Man wendet sich beim Papiergarn immer mehr den feinen Nummern zu, deren Verwendungsfähigkeit ja mit jedem Tage sich auf weitere Artikel der Textilindustrie ausdehnt und daher das Feld der Absatzmöglichkeiten andauernd vergrößert. Was wir bis zum Winter alles noch aus Papiergarn zu sehen bekommen, ahnt der gewöhnliche Sterbliche heute noch gar nicht! Kleiderstoffe sollen schon zu großer Vollkommenheit in Herstellung und Ausrüstung gelangt sein. Ueber ihre Dauerhaftigkeit wird ja dann die Erfahrung wohl die beste Aufklärung bringen.

Natürlich ist das Geschäft in Papiergarn trotz der Preissteigerungen nach wie vor sehr gut. Das Angebot muß ständig hinter der Nachfrage zurückbleiben, obwohl sich immer noch neue Spinnereien finden, die ihre Betriebe umstellen und mit der Herstellung der feineren Nummern des gängigen Artikels beginnen. In den gröberen Papiergarnen sind die Konsumenten heute schon mehr eingebett, so daß hierin ein reichlicheres Angebot bemerkbar und der sonst so starke Bedarf, soweit das geringere Garn in Frage kommt, nun doch etwas nachläßt. Aber, wie bemerkt, die feineren Papiergarne sind sehr gefragt.

Wir sehen also, daß die Umstellung auf den Papiergarnbetrieb in Spinnerei und Weberei für München-Glabbach und anderswo eine Befreiung aus dem drückenden Zustand des drohenden Rohmaterialmangels bedeutet, und daß die deutsche Industrie stets neue Mittel und Wege findet, sich siegreich durchzusetzen.

Die Lage der Aachener Textilindustrie und ihrer Arbeiter.

I.

Mit eiligen Schritten geht's dem Winter entgegen, und tausende deutsche Textilarbeiter und Arbeiterinnen legen sich die bange Frage vor, wie wird sich unsere Lage während der ferneren Dauer des Krieges, besonders in der schweren Winterzeit gestalten? Auch in der alten Tuchstadt Aachen ist in letzter Zeit diese Frage immer häufiger an die Betriebsleitung gestellt worden. Seit länger als Jahresfrist lastet die Frage der Zusammenlegung und Schließung von Textilbetrieben wie ein Alpdruck auf der Bevölkerung, sie nebst Angehörigen in der heimischen Textilindustrie Erwerb und Brot fand. Die Frage ist nunmehr endgültig entschieden. Von 47 Aachener Tuchfabriken sind 14 als Vollbetriebe erklärt. Sie erhalten laufende Aufträge von der Heeresverwaltung und werden, wenn auch in beschränktem Maße, Stoffe für

die Zivilbevölkerung herstellen dürfen. Die übrigen Betriebe müssen in nächster Zeit schließen, was bei einzelnen Firmen bereits geschehen ist. Eine glückliche Hand hat bei der Entscheidung der Frage, welche Betriebe als Vollbetriebe anerkannt werden und welche geschlossen werden, nicht gewaltet. Die Entscheidung läßt die fachmännische Beurteilung vermissen. Die Grundsätze für die Schließung von Betrieben, Ersparung von Heiz-, Betriebs- und Transportmitteln, sowie rationellste Ausnutzung von vorhandenen erstklassigen technischen Einrichtungen scheinen wenig gewahrt, eher könnte das Gegenteil festgestellt werden. Die Industrie und die Arbeiter müssen sich jedoch mit den Tatsachen abfinden, da an der Sache nichts mehr zu ändern sein wird. Ist die Zusammenlegung durchgeführt, dann werden von den 13000 Arbeitern, welche vor dem Kriege in der Textilindustrie Aachens beschäftigt wurden, im günstigsten Falle der vierte Teil weiter beschäftigt werden können. Ein erheblicher Teil der männlichen Arbeiter ist zum Heeresdienst einberufen, oder hat schon seit längerer Zeit Beschäftigung in der Rüstungsindustrie der näheren oder weiteren Umgegend gefunden. Andere Arbeiter, besonders weibliche, sind im Verkehrswesen und in sonstigen Gewerben tätig. Diejenigen männlichen Arbeiter, welche im hilfsdienstpflichtigen Alter stehen, sind bereits, oder werden sobald Beschäftigungslosigkeit bei ihnen eintritt, auf Grund des Hilfsdienstgesetzes kriegswichtigen Industrien zugeführt. Der Rest, besonders Arbeiterinnen, welchen keine passende Arbeit vermittelt werden kann, erhalten aus staatlichen und kommunalen Mitteln eine Erwerbslosenunterstützung. Die Zahl der völlig Erwerbslosen betrug in der dritten Augustwoche 153 Personen, davon 52 männliche und 101 weibliche. Die Zahl der beschränkt Beschäftigten (weniger als 50 Stunden in der Woche) betrug 524, davon 193 männliche und 321 weibliche. Diese Zahlen werden sich bei der fortschreitenden Stilllegung der Betriebe jedenfalls bedeutend steigern.

Der Entwicklung der Lohnverhältnisse der noch in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben die Textilarbeiterorganisationen seit Kriegsbeginn die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Vor allen Dingen mußte der Umwälzung in der Produktion für die Herstellung von Militärtüchern, welche vor dem Kriege in nur kleineren Posten in Aachen hergestellt wurden, Rechnung getragen werden. Dasselbe war der Fall als allmählich während der Dauer des Krieges das zu verarbeitende Material gröber wurde und dem Arbeiter mehr Schwierigkeiten machte. Die Regulierung des Lohneinkommens erfolgte durch Erhöhung der Altkordsätze für Weberei, Spinnerei und sonstige Abteilungen der Betriebe. Hierdurch wurde so ziemlich ein Ausgleich zwischen den jetzt und früher verdienten Löhnen herbeigeführt. Sofort bei Eintritt der Teuerung für fast alle Lebensbedürfnisse wurden Versuche gemacht, wenigstens einigermaßen einen Ausgleich zwischen Lohneinkommen und verteuertem Lebenshaltung zu schaffen. Den im Jahre 1915 sich bemerkbar machenden Teuerungsverhältnissen entsprechend, erstrebten die Arbeiter eine Kriegszulage in bestimmter, fester Form. Der Lohnausgleich durch Erhöhung der Altkordsätze wurde in fast allen Betrieben durch Verhandlungen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterausschüssen, unter teilweiser Mitarbeit der Organisationen, erreicht. Die Frage der Gewährung einer Kriegszulage wurde durch Verhandlungen der beiden Textilarbeiterorganisationen mit dem Arbeitgeberverbande der Textilindustrie zu Aachen vereinbart. Leider konnte eine einheitliche Regelung der Zulage nicht erzielt werden. Auch haben einzelne Firmen erst längere Zeit nach der getroffenen Vereinbarung und erst auf erneutes Drängen der Belegschaften die Kriegszulage bewilligt. Es muß jedoch anerkannt werden, daß die Arbeitgeber im allgemeinen den Forderungen der Arbeiter entgegenkommen gezeigt haben. Die im Jahre 1915 bewilligte Kriegszulage schwankt für die einzelnen Betriebe zwischen 2 bis 4 Mark wöchentlich. In anderen Betrieben zählt man 10 bis 15% vom verdienten Lohn. Diese Teuerungszulage genügt nicht mehr und kann von einem Auskommen bei den schier unerträglichen Teuerungsverhältnissen keine Rede sein. Das Einkommen der Textilarbeiter langt bei weitem nicht, um das allernot-

wendigste zum Leben bestreiten zu können. Besonders schlimm ist die Lage des Textilarbeiters, wenn er als Familienernährer für Frau und Kinder oder Eltern und Geschwister zu sorgen hat. Die Folgen der Unterernährung in der Textilarbeiterbevölkerung machen sich in immer schlimmerer Weise bemerkbar, weniger aus dem Grunde weil die Lebensmittel knapp sind, sondern weil der Arbeiter bei seinem Einkommen, besonders als Familienernährer, die rationierten Lebensmittel, welche ohnehin äußerst knapp zugemessen sind, nicht kaufen kann. Alle anderen Lebensbedürfnisse, Schuhzeug, Kleidung und Wäsche sind derart im Preise gestiegen, daß sie für den Textilarbeiter fast unerschwinglich sind. Er muß jedoch hiervon das Allernotwendigste anschaffen oder reparieren lassen, um gesund und arbeitsfähig zu bleiben. Die Auslagen hierfür geschehen aber unbedingt auf Kosten der Ernährung.

Aus vorstehendem ergibt sich, daß alles geschehen muß, um eine Verbesserung der Lebenshaltung herbeizuführen und zwar durch Aufbesserung des bisherigen Lohneinkommens der Textilarbeiter, da an ein Sinken der Preise für Nahrungsmittel und aller übrigen Bedarfsartikel in nächster Zukunft nicht zu denken ist. Die beiden Textilarbeiterorganisationen haben im Auftrage ihrer Mitglieder in den Textilbetrieben Nachens Erhebungen über die Durchschnittsverdienste der Arbeiter und Arbeiterinnen angestellt. Das Resultat, welches sich auf die Zeit vom 27. Juli bis 10. August erstreckt, liegt nunmehr vor. Berechnet wurde der durchschnittliche Stundenlohn für die geleistete Arbeitszeit, einschließlich der bisher gezahlten Kriegsteuerzulage. Diese Lohnerhebungen haben ergeben, daß zwar eine Steigerung der Stundenverdienste eingetreten ist, jedoch andererseits nur in wenigen Betrieben voll gearbeitet wird. Aussetztage und Wartezeiten kommen häufig vor, auch in solchen Betrieben, welche wieder die volle Woche arbeiten. Die höheren Stundenverdienste haben also keinen Ausgleich mit der verteuerten Lebenshaltung schaffen können, da häufiges Aussetzen wegen Mangel an Material die Höhe des Wochenverdienstes wieder herunterdrücken. Die städtische Erwerbslosenunterstützung kann nur einen geringen Ersatz für den durch Warten herbeigeführten Lohnverlust bieten, da dieselbe in Nachen erst gezahlt wird, wenn die Arbeitszeit weniger als 50 Stunden pro Woche beträgt. Für nur einen Tag Wartezeit in der Woche gibt es keine Erwerbslosenunterstützung. Für jede Versäumnisstunde bei weniger als 50 stündiger Arbeitszeit erhält der Arbeiter, je nach der Lage seiner Familienverhältnisse, 70, 80, 90 oder 100% des Grundlohnes welcher bei seiner Krankenversicherung zu Grunde gelegt ist. Das allgemeine Bild über die Lebensbedingungen der Textilarbeiter gestaltet sich außerordentlich traurig. Trotz erhöhtem Stundenverdienst ist sein Durchschnittseinkommen zurückgegangen. Daß dieses in der jetzigen Zeit Not und Elend bedeutet ist wohl ohne weiteres klar. Bestätigt werden diese Tatsachen durch die Lohnangaben der Rheinisch-Westfälischen Textilberufsgenossenschaft. Im Jahr 1913 betrug der Durchschnittslohn des Textilarbeiters im Bereiche dieser Berufsgenossenschaft 963,55 M. Im Jahre 1916 jedoch nur 936,27 M.

Ein Ausgleich zwischen der jetzigen Lebenshaltung und dem Lohneinkommen der Textilarbeiter muß unbedingt geschaffen werden. Staatliche oder gemeindliche Mittel für diesen Zweck in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen kann nicht gerechtfertigt werden. Es ist Pflicht der Arbeitgeber, welche Heeresaufträge haben, durch erhebliche, wirklich fühlbare Lohnaufbesserungen dem Arbeiter die Möglichkeit seiner Weiterexistenz und des „Durchhaltens“ zu schaffen.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Kriegsarbeit der christlichen Gewerkschaften.

Der Weltkrieg hatte begonnen. Durch die Einberufungen großer Arbeitermassen zum Heere und die wirtschaftlichen Hemmungen wurden die Gewerkschaften stark erschüttert.

Manche Zweifler entstanden, die da meinten, mit der Gewerkschaftsbewegung sei es nun vorbei. Dagegen haben die Verhältnisse gezeigt, daß die Gewerkschaften ungeheure Arbeit leisten mußten und das Bestehen der gewerkschaftlichen Organisationen ein Segen für die arbeitende Bevölkerung war. Erinnerung sei zunächst an die große Aufklärungsarbeit bei Ausbruch des Krieges, wo das deutsche Volk erst die richtige Stellung zu dem furchterlichen Geschehen finden mußte. Viele Deutsche waren sich nicht bewußt, was unsere Feinde vorhatten. Diese wollten das deutsche Volk vom Welthandel abschließen. Beim Gelingen der feindlichen Pläne wären wir ein bettelarmes Volk geworden. Dann galt es für die Arbeitslosen Arbeit zu schaffen oder sie zu unterstützen. Die Zentralisation der Arbeitsnachweise war anzustreben. Den Angehörigen unserer Krieger mußte die ihnen zustehende Familienunterstützung vielfach erst mit Kampf verschafft werden. Dreimal wurde während des Krieges die Familienunterstützung von Seiten des Reiches erhöht. Die Gewerkschaften mußten die Wege ebnen. Eingewiesen sei auch auf die Einführung der Kriegswochenhilfe, die Arzt- und Hebammenkosten, Wochen- und Stillgeld sichert. Große Aufgaben waren auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung zu lösen. Gewiß haben wir unter der Teuerung schwer gelitten. Ohne die Gewerkschaften hätten sich die Verhältnisse noch schlechter gestaltet. Infolge der Teuerung galt es die Löhne zu erhöhen, um so die größte Not zu lindern. Dieses ist mit Erfolg geschehen. Die gewerkschaftlichen Errungenschaften waren zu verteidigen, damit die Arbeiterschaft nach Beendigung des Krieges nicht von vorne anfangen mußte. Ohne das entschiedene Eingreifen der Gewerkschaften wären die Arbeiter bei dem Vaterländischen Hilfsdienstgesetz schutz- und rechtlos geblieben. Die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes wurde gesetzlich anerkannt. In gemeinsamen Eingaben wurden in jeder Weise die Interessen der Mitglieder und der Gesamtarbeiterschaft wahrgenommen und sehr schöne Erfolge erzielt. An die Ketten nach dem Kriege wurde gedacht und vorgebaut, daß die Arbeiter wirtschaftlich, sozial und rechtlich nicht zu kurz kommen. Erinnerung sei nur an den Uebergang der Kriegszur Friedenswirtschaft, die Monopol- und Steuerfragen, ferner Verfassungs- und Schulfragen sowie das Arbeiterrecht. Bedeutende Arbeit wurde geleistet im Interesse der Kriegsinvaliden und der Angehörigen gefallener Krieger. Was die Organisationen in finanzieller Hinsicht während des Krieges geleistet haben, kann heute noch nicht genau festgestellt werden. Daß aber ganz bedeutende Summen in Betracht kommen, geht schon aus den Jahresberichten der einzelnen Verbände hervor. Die Organisationen gewährten nicht nur wie bisher Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung, Krankenunterstützung, Umzugsbeihilfen, Sterbegeld, Unterstützungen für besondere Notlagen und zum Teil Invalidenunterstützung, sondern einige Organisationen führten noch besondere Unterstützungsweige ein. Erhebliche Summen wurden ausgegeben für die Familien der im Felde stehenden Mitglieder. Und was in Form von Liebesgaben an die Front abgegangen ist, wird sich zahlenmäßig niemals erfassen lassen.

Diese wenigen Andeutungen zeigen, daß die Gewerkschaften auch während des Krieges ihre volle Pflicht und Schuldigkeit taten. Das sollten diejenigen bedenken, die noch keiner Organisation angehören, besonders aber diejenigen, die aus dem Felde zurückkehren. Sollen die Organisationen leistungsfähig bleiben, dann dürfen sie in ihrer Mitgliederzahl nicht weiter zurückgehen. Aber auch Mitgliederzahl und Klassenverhältnisse müssen in einem angemessenen Verhältnis bleiben.

Man sollte es kaum für möglich halten.

Daß über die „hohen Löhne“ der Arbeiter von scharfmacherischen Blättern und Gegnern der Sozialreform allerhand Uebertreibungen und einseitige Darstellungen verbreitet werden, ist eine seit einiger Zeit besonders in die Erscheinung tretende Tatsache. Was sich aber vor kurzem ein Professor M. Pirinck aus München in der „Rhein.-Westf. Sta.“ in einem Artikel „Der wirtschaftliche Niedergang des deutschen Mittel-

standes" leidet, dürfte alle bisherigen Auslassungen in den Schatten stellen. In dem erwähnten Artikel kommen u. a. folgende Stellen vor:

„Gerade der Mittelstand stellt die Mehrzahl der Heerespflichtigen. . . Der Verdienst einiger Weniger, dazu gehören die Arbeiter und die ganz großen Kriegsgewinnler, hat ihre Ansprüche gesteigert, sie zahlen, wenn es darauf ankommt, schließlich jeden Preis. Soweit der Krieg die Arbeiterschaft benötigt, zahlt er Gehälter und Löhne, die das Einkommen hoher Staatsbeamter übersteigen. Wer jetzt wirklich hungert, wer jedem neuen Tage mit Bangen und Bangen entgegensteht, das ist weniger der Arbeiter, das ist der gesamte Mittelstand. Mit am schwersten werden jene Privat- und Staatsbeamten getroffen, deren Einkommen sich zwischen 8 600—12 000 M. bewegt.“

Hier wird also der Verdienst der Arbeiter mit dem der „ganz großen Kriegsgewinnler“ auf eine Stufe gestellt. Andererseits sind, nach der Meinung des Artikelschreibers, jene Privat- und Staatsbeamten mit am schwersten getroffen, deren Einkommen sich zwischen 8 600—12 000 M. bewegt. Es hält für denjenigen, der mit offenen Augen sieht, schwer, bei solchen Auslassungen ernst zu bleiben. Entweder versteht der Herr Professor von Arbeiterverhältnissen so wenig wie die Kuh vom Sonntag, und dann sollte er lieber schweigen, oder: die wirklichen Verhältnisse sind ihm bekannt, dann ist es unverständlich so zu schreiben, und der Zweck solcher Auslassungen allzu durchsichtig. Wo sind die Arbeiter, welche bei gleicher Arbeitszeit auch nur die Hälfte von dem verdienen, was jene Privat- und Staatsbeamten verdienen, welche nach der Meinung des Artikelschreibers mit am schwersten getroffen sind? Es kann gewissen Leuten, und erst recht solchen „Vertretern der Wissenschaft“ nur dringend angeraten werden, sich erst über Lage und Einkommen der Arbeiter gründlich zu unterrichten, ehe sie ihre Weisheit an den Mann bringen. Dem soeben genannten Herrn empfehlen wir besonders, sich über die Verhältnisse der Textilarbeiter zu unterrichten. Er braucht dabei noch garnicht allzu sehr in die Ferne zu schweifen, sondern kann mit den Studien in Bayern beginnen. Dortselbst kann er in Erfahrung bringen, daß in der Textilindustrie (Papiergarnverarbeitung) Bayerns vor nicht langer Zeit unter behördlicher Mitwirkung Mindestlöhne von 25 bis 50 Pfg. pro Stunde eingeführt sind. Diese Mindestlöhne sind nicht zum wenigsten deshalb festgesetzt worden, weil ein Teil der Textilarbeiter die genannten Lohnsätze bisher nicht erreichte. „Wer jetzt wirklich hungert, wer jedem neuen Tage mit Bangen und Bangen entgegensteht“, — um mit den Worten des Herrn Professors zu reden — das ist aus dem Vorhergesagten unschwer zu erkennen.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Nachen. In einer am Montag, den 10. September, von den beiden Textilarbeiter-Organisationen einberufenen Sitzung der Betriebsausschüsse wurde nach längerer sachlicher Aussprache über die tiefsten Lohnverhältnisse und die sich immer mehr verteuernde Lebenshaltung der Arbeiterfamilien folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die Versammlung der Arbeiterausschüsse bezeichnet die bisherigen Löhne in der Nachener Textilindustrie während der Kriegszeit als absolut unauskömmlich. An dieser Tatsache ändert auch die vielfach bisher gewährte, in bescheidenen Grenzen sich bewegende Kriegsteuerzulage nichts.“

Die versammelten Arbeiterausschüsse erheben deshalb hiermit bei den Nachener Fabrikanten resp. Arbeitgeberverband der Textilindustrie zu Nachen als die geschlossene wirtschaftliche Vertretung derselben die Forderung auf Gewährung einer 50 prozentigen Gesamtlohnaufbesserung. In dem Bewußtsein, daß mit Zubilligung dieser Forderung die vorherrschende Teuerung nur zu einem kleinen Teil ausgeglichen wird, darf die Forderung von 50 Prozent an sich wohl mäßig gelten. Sollten die Herrn Fabrikanten von ihrem bisherigen und laufenden Gewinn aus der Produktion den geforderten Mehrarbeitslohn nicht aufbringen können, so wäre erfordentlich höhere Fabrikationspreise von den Auftraggebern, bis

fast ausschließlich Kriegsgesellschaften sind, schnellstens zu fordern, da die Arbeiterschaft bei den bisherigen Löhnen mit ihren Familien unrettbar dem Ruin entgegentreibt.

Die Ausschüsse beauftragen mit der Einbringung und Vertretung ihrer Forderung die beiden Textilarbeiterverbände.

An die gesamte Textilarbeiterbevölkerung richten die Arbeiterausschüsse die dringende Mahnung, mehr noch als bisher sich den gewerkschaftlichen Berufsverbänden anzuschließen.“

Die nötigen Schritte sind mittlerweile von den Textilarbeiterverbänden eingeleitet worden. Die Arbeiter hoffen bestimmt, Verständnis und Entgegenkommen bei den Arbeitgebern zu finden.

M.-Gladbach. Der Schlichtungsausschuß beim Bezirkskommando in Rheydt hatte sich in seiner letzten Sitzung mit einer Sache auf Grund des § 13 des Gesetzes für den Vaterländischen Hilfsdienst zu befassen. Anlaß hierzu gab das Verhalten der Firma „von der Stemmen und Raubes“ zu M.-Gladbach-Land, Rudolfstraße. Es lag folgender Klagegrund vor: Durch die hohen Preise für die Bedürfnisse des täglichen Bedarfs konnten die Weber aus ihrem Verdienst sich das Notwendigste zum Lebensunterhalt nicht mehr beschaffen. Sie beauftragten daher den Arbeiterausschuß, mit der Firma wegen einer Neuregelung der Löhne in Verhandlungen einzutreten. In diesen kamen die Arbeitervertreter aber nicht zu ihrem Ziel, weil die Zugeständnisse der Firma als nicht genügend bezeichnet werden mußten. Die Weber forderten ein Verdienst von 60 Pfennig pro Stunde, diese waren aber mit dem Angebote der Firma bei weitem nicht zu erreichen. Nach Beratung mit unserem Bezirksleiter sah sich der Arbeiterausschuß genötigt, den Schlichtungsausschuß zur Vermittlung resp. zur Abgabe eines Schiedsspruches anzurufen. Am 7. September wurde über die Sache verhandelt. In der Verhandlung war der Firmeninhaber, Herr Raubes, auch noch nicht dazu zu bewegen, den Arbeitern in der gewünschten Weise entgegen zu kommen und kam der Schlichtungsausschuß zu folgendem Schiedsspruch:

„Die Akkordlöhne für die Weber bei der Firma von der Stemmen und Raubes sind so zu gestalten, daß ein Durchschnittsweber pro Tag 6 M. verdienen kann, sollte die Firma diesem nicht nachkommen so ist den Webern der Abkehrchein zu erteilen.“

Dieses war der erste Fall, wo der Schlichtungsausschuß für die Textilarbeiter ein Schiedsspruch u. w. abzugeben hatte. Er hatte für die Arbeiter einen vollen Erfolg. Öffentlich ersieht die Arbeiterschaft aus diesem Falle, daß die Organisation auch während des Krieges ihre Interessen wahrnimmt. Die Arbeiterorganisationen sind es gewesen, die zum großen Leidwesen der Unternehmer das Gesetz für den „Vaterländischen Hilfsdienst“ so zu gestalten geholfen haben, daß die Arbeiterschaft auch zu ihrem Rechte kommt, wie sich aus vorstehender Verhandlung ergibt. Das eigene Interesse gebietet daher die Arbeiter, auf eine möglichste Stärkung ihrer Organisation hinzuwirken.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Gefr. Emil Wartsch aus Blombacherbach;
Jakob Sahnstadt aus Wassenberg;
Unteroffz. Johann Losberg aus Birgeln;
Georg Mang aus Gueenheim.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Baumwollwaren-Fabrikate in der Ubergangswirtschaft. — Ueber den Stand der rheinischen Textilindustrie. — Die Lage der Nachener Textilindustrie und ihrer Arbeiter. — **Allgemeine Rundschau:** Kriegsarbeit der christlichen Gewerkschaften. — Man sollte es kaum für möglich halten. — **Aus dem Verbandsgebiete:** Berichte aus den Ortsgruppen: Nachen. — M.-Gladbach. — Das Eiserne Kreuz.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B.: C. M. Schiffer,
Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7.